KREIS UNNA

DER LANDRAT

12.06.2015 **Drucksache 058/15/1**

Fortsetzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Ausgleichsflächenmanagement mit der Gemeinde Bönen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	22.06.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	23.06.2015	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Natur und Umwelt
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe

Budget	69	Natur und Umwelt	
Produktgruppe	69.01	Landschaft	
Produkt	69.01.02	Realisierung von Landschaftsplänen	

Haushaltsjahr	2015	**Ertrag/Einzahlung [€]**	0,00
		Aufwand/Auszahlung [€]	0,00

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die als Anlage beigefügte „Vereinbarung zum Management von Ausgleichsmaßnahmen zwischen der Gemeinde Bönen und dem Kreis Unna“ auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit abzuschließen.

Sachbericht

In Ergänzung zu Vorlage 058/15 erfolgen auf Wunsch der politischen Gremien der Gemeinde Bönen folgende Änderungen:

1. Abweichend zu dem Vorschlag des Kreises den Berichtszeitraum auf Berichte alle 4 Jahre zu strecken, wünscht die Gemeinde Bönen weiterhin 2-jährige Berichte (vgl. § 2 abs. 4 der Vereinbarung).
2. Ferner schlägt die Gemeinde Bönen vor, bei den Instrumenten der Flächensicherung für den ökologischen Grundstücksfond auch andere Formen der Flächensicherung als den (Grund-)Erwerb (z.B. die Grunddienstbarkeit) aufzuführen und zuzulassen.

Diese Änderungen wurden unter § 2 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der beigefügten Vereinbarung entsprechend umgesetzt.

Anlage

Vereinbarung zum Management von Ausgleichsmaßnahmen zwischen der Gemeinde Bönen und dem Kreis Unna (neu)